

# RS OGH 1954/2/3 1Ob54/54

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 03.02.1954

## Norm

EO §290

EO §307

EO §374 Abs1

## Rechtssatz

Die Pfändung einer den vollstreckbaren oder zu sichernden Anspruch übersteigenden Forderung ist ohne Beschränkung möglich, da erst bei der Überweisung der gepfändeten Forderung das Erforderliche zu veranlassen ist, damit der Überschuß dem Verpflichteten zukommt.

## Entscheidungstexte

- 1 Ob 54/54

Entscheidungstext OGH 03.02.1954 1 Ob 54/54

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1954:RS0003796

## Zuletzt aktualisiert am

09.02.2010

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)